

Guidance *Fact Sheet*

SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE – BESCHRÄNKUNGEN

Ref.: ECHA-08-GF-08-DE
Datum: 30.10.2009
Sprache: Deutsch

Leitlinien zur sozioökonomischen Analyse – Beschränkungen

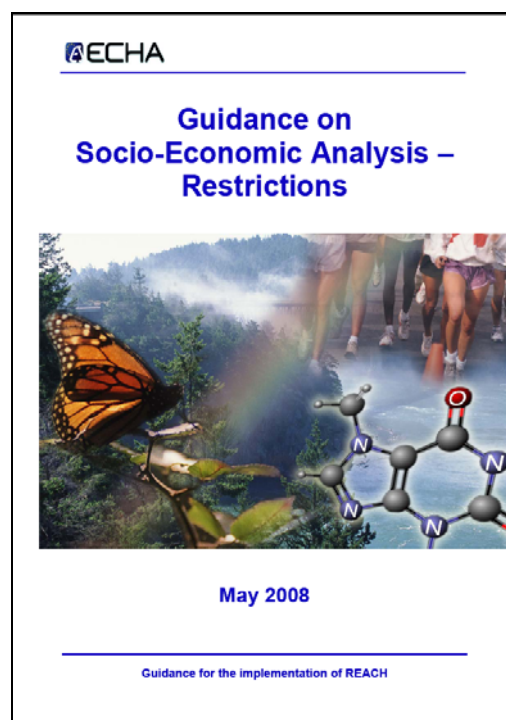
Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gibt eine Reihe von Informationsblättern heraus, die eine strukturierte Übersicht über alle von der Agentur veröffentlichten REACH-Leitlinien vermitteln. Diese Informationsblätter sind in den folgenden 22 Sprachen verfügbar:

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Die Informationsblätter enthalten kurze Zusammenfassungen der wichtigsten Aspekte, die in den jeweiligen REACH-Leitlinien behandelt werden, sowie bibliografische Daten und andere Verweise.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Informationsblatt haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Referenz, des Ausgabedatums und der

Sprachfassung (siehe oben) per E-Mail an info@echa.europa.eu.



WER SOLLTE DIESE LEITLINIEN LESEN?

Die „Leitlinien zur sozioökonomischen Analyse – Beschränkungen“ richten sich an alle, die im Rahmen einer vorgeschlagenen Beschränkung eine sozioökonomische Analyse durchführen möchten oder die zu einem späteren Zeitpunkt Kommentare zu einer vorgeschlagenen Beschränkung abgeben möchten. Daher wenden sie sich insbesondere an:

- zuständige Behörden der Mitgliedstaaten,
- die Europäische Chemikalienagentur,
- interessierte Kreise, die entweder eine sozioökonomische Analyse einreichen oder sachdienliche Informationen zu einer solchen Analyse vorlegen.

Die Leitlinien dienen außerdem als Referenzdokument für die agenturinternen Ausschüsse für sozioökonomische Analyse und für Risikobeurteilung, da sie bewährte Verfahren beschreiben.

Die Leitlinien können der Kommission als Hilfe dienen, wenn sie einen Vorschlag für eine Entscheidung über die Aufnahme eines Stoffes in Anhang XVII (Beschränkungen) der REACH-Verordnung erarbeitet.

WORUM GEHT ES IN DIESEN LEITLINIEN?

Diese Leitlinien enthalten technische Auskünfte, wie sozioökonomische Analysen im Rahmen eines Vorschlags zur Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und/oder der Verwendung eines Stoffes gemäß Artikel 69 der REACH-Verordnung durchzuführen sind. Die Benutzer dieser Leitlinien sollten mit dem Beschränkungsverfahren, einschließlich der „Leitlinien zur Beschränkung nach Anhang XV“ vertraut sein.

Sozioökonomische Analysen werden verwendet:

- um die sozioökonomischen Folgen des Erlasses einer Beschränkung im Vergleich zu einer Weiterverwendung zu beschreiben und zu analysieren; dabei wird häufig ein „Grundszenario“ ohne neue Risikomanagementoptionen oder Beschränkungen verwendet.
- um zu beurteilen, ob die vorgeschlagene Beschränkung im Vergleich zu anderen Risikomanagementoptionen auf Gemeinschaftsebene die geeignetste Maßnahme ist.
- um Begleitinformationen zu verschiedenen Punkten eines Vorschlags für eine Beschränkung bereitzustellen.
- um die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Im Rahmen des Beschränkungsverfahrens (in Titel VIII der REACH-Verordnung beschrieben) können sozioökonomische Folgen der vorgeschlagenen Beschränkung gemäß Anhang XVI (Sozioökonomische Analyse) analysiert werden. Ein großer Teil der sozioökonomischen Informationen ist jedoch auch in anderen Teilen des Vorschlags für eine Beschränkung erforderlich. Hierzu gehören z. B. die Auswirkungen auf Gesundheit und/oder Umwelt sowie die Kosten einer Beschränkung.

Die Agentur unterbreitet Vorschläge für Beschränkungen, die auf ihrer Website veröffentlicht werden. Sie fordert interessierte Kreise dazu auf, innerhalb von sechs Monaten Kommentare zu Dossiers und vorgeschlagenen Beschränkungen und/oder zu einer sozioökonomischen Analyse abzugeben oder sachdienliche Informationen zu einer solchen vorzulegen. Diese Kommentare werden bei der Annahme einer Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Beschränkungen von den Ausschüssen für sozioökonomische Analyse und für Risikobeurteilung berücksichtigt.

Leitlinien-Informationsblatt

Sozioökonomische Analyse – Beschränkungen

Sozioökonomische Analysen erleichtern einen systematischen und umfassenden Vergleich der verschiedenen Risikomanagementoptionen und/oder des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Bedingungen der vorgeschlagenen Beschränkung einerseits und des Grundszenarios andererseits. Daher empfiehlt es sich, die sozioökonomischen Analysen zu einem wesentlichen Bestandteil eines Vorschlags für eine Beschränkung zu machen.

Die Leitlinien beinhalten die Anwendung sozioökonomischer Analysen und Informationen aus vier Gründen:

1. Rechtfertigung, dass ein gemeinschaftsweites Vorgehen erforderlich ist,
2. Beurteilung, ob die vorgeschlagene Beschränkung im Vergleich zu anderen Risikomanagementoptionen die geeignetste Maßnahme auf Gemeinschaftsebene ist,
3. genaue Festlegung des Umfangs, des zeitlichen Ablaufs und der Bedingungen der vorgeschlagenen Beschränkung,
4. Beurteilung der vorgeschlagenen Beschränkung hinsichtlich des Nettonutzens für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt und der Nettokosten für beteiligte Akteure und die Gesellschaft als Ganzes.

In den Leitlinien stehen die Punkte 2, 3 und 4 im Mittelpunkt. Die Leitlinien befassen sich auch damit, wie sozioökonomische Analysen für einen Vergleich einer oder mehrerer Risikomanagementoptionen und/oder von einem oder mehreren Vorschlägen für Beschränkungen mit dem Grundszenario herangezogen werden können.

Die Leitlinien enthalten die folgenden Vorschläge, wie die sozioökonomischen Analysen durchzuführen sind:

- Es wird vorgeschlagen, eine sozioökonomische Analyse als stufenweise aufgebauten Prozess durchzuführen und mit einer qualitativen Beurteilung zu beginnen, die auf leicht verfügbaren Daten beruht, und sich dann – in weiteren Stufen – mit näheren Einzelheiten zu

befassen. Wenn möglich, sollte eine umfassendere Beurteilung vorgenommen werden, bis alle relevanten Folgen in hinreichend zuverlässiger Weise berücksichtigt wurden und eine Schlussfolgerung gezogen werden kann.

- Es wird vorgeschlagen, die sozioökonomische Analyse in fünf Stufen durchzuführen:
 - In **Stufe 1** werden die Ziele definiert, die mit der sozioökonomischen Analyse erreicht werden sollen. Dies beantwortet die Frage, warum die sozioökonomische Analyse durchgeführt wird oder Informationen zu einer solchen gesammelt werden.
 - In **Stufe 2** erfolgt eine Ermittlung des Umfangs. Es wird erfasst, welche wirtschaftlichen und anderweitigen Reaktionen und Veränderungen durch die vorgeschlagene Beschränkung ausgelöst werden. Eine Schlüsselfrage, die beantwortet werden soll, lautet: Wie werden Akteure in der jeweiligen Lieferkette reagieren, wenn sie der vorgeschlagenen Beschränkung unterworfen werden?
 - **Stufe 3** beinhaltet die Ermittlung und Bewertung der Folgen. Ziel ist es, folgende Frage zu beantworten: Welche Auswirkungen hat die „vorgeschlagene Beschränkung“ im Vergleich zum „Grundszenario“?
 - **Stufe 4** konzentriert sich darauf, die in den Stufen 2 und 3 ermittelten und bewerteten Folgen zu interpretieren. Hier geht es darum, Informationen über verschiedene Folgen zusammenzuführen und eine Unsicherheitsanalyse durchzuführen, um die Zuverlässigkeit der sozioökonomischen Analyse zu prüfen. Auf Grundlage der Beurteilung und der Unsicherheitsanalyse kann entschieden werden, ob die

Leitlinien-Informationsblatt

Sozioökonomische Analyse – Beschränkungen

- sozioökonomische Analyse abgeschlossen werden soll oder ob weitere Analysen und damit die Rückkehr zu Stufe 2 oder 3 erforderlich sind.
- **Stufe 5** ist die letzte Stufe. Hier werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Analyse zusammengefasst. Es ist wichtig, alle Daten auf systematische und transparente Weise darzustellen, um den Entscheidungsprozess zu erleichtern. Die Ergebnisse dieser Stufe bilden die Abschnitte im allgemeinen Vorschlag für eine Beschränkung, die sich auf die sozioökonomische Analyse beziehen. Die Agentur hat dafür eine gesonderte Berichtsvorlage bereitgestellt.
 - Bei der Durchführung der sozioökonomischen Analyse können Unsicherheiten auftauchen; sie müssen:
 - während des gesamten Analyseverfahrens berücksichtigt werden,
 - soweit wie möglich ausgeräumt werden,
 - hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Ergebnis der sozioökonomischen Studie bewertet werden,
 - dokumentiert werden.

WIE SIND DIESE LEITLINIEN ZU LESEN?

Kapitel 1 enthält eine Einführung zu den Leitlinien und beschreibt außerdem Stufe 1 der sozioökonomischen Analyse, in der die Ziele der sozioökonomischen Analyse festgelegt werden.

Kapitel 2 beschreibt Stufe 2 der sozioökonomischen Analyse, in der eine Ermittlung des Umfangs erfolgt.

Kapitel 3 beschreibt Stufe 3 der sozioökonomischen Analyse, in der die Folgen ermittelt und bewertet werden.

Kapitel 4 beschreibt Stufe 4 der sozioökonomischen Analyse, in der es um

die Interpretation der Folgen und die Entscheidungsfindung geht.

Kapitel 5 beschreibt Stufe 5 der sozioökonomischen Analyse, in der es um die Darstellung der Ergebnisse geht.

Den Leitlinien sind mehrere Anhänge beigefügt, die praktische Beispiele enthalten:

- Anhang A beschreibt den Konsultationsprozess während der Vorbereitung des Vorschlags für eine Beschränkung.
- In Anhang B geht es um die Abschätzung der (wirtschaftlichen, sozialen) Folgen.
- In Anhang C geht es um Bewertungstechniken.
- In Anhang D geht es um Diskontierung.
- In Anhang E werden Methoden der Unsicherheitsanalyse beschrieben.
- In Anhang F werden Instrumente für die sozioökonomische Beurteilung beschrieben.
- In Anhang G werden erste Check-Listen zur Ermittlung der Folgen bereitgestellt.

WICHTIGE ASPEKTE

Sozioökonomische Analyse

Ein Verfahren zur Analyse aller relevanten sozioökonomischen Folgen (d. h. sowohl negative als auch positive Veränderungen), die der Erlass einer Beschränkung im Vergleich zur Weiterverwendung (d. h. zum Grundzenario) hat. Relevante Folgen sind z. B. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie wirtschaftliche und soziale Auswirkungen.

Beschränkung

Beschränkungen sind „Bedingungen für die Herstellung, die Verwendung oder das Inverkehrbringen oder das Verbot dieser Tätigkeiten“. Alle Stoffe, die nach REACH Beschränkungen unterliegen, sowie die Bedingungen ihrer Beschränkungen werden in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt. Das Beschränkungsverfahren ist ein Sicherheitsnetz, um unannehmbaren

Leitlinien-Informationsblatt

Sozioökonomische Analyse – Beschränkungen

Risiken für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt zu begegnen, die mit der Herstellung, der Verwendung oder dem Inverkehrbringen von Stoffen verbunden sein können und die gemeinschaftsweit behandelt werden müssen.

Risikomanagementoptionen

Zu den Risikomanagementoptionen gehören alle Änderungen der Gesetzgebung oder andere Anforderungen an die Industrie (z. B. Genehmigungen), um ermittelte Risiken kontrollieren zu können. Die Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen sowie Selbstverpflichtungen der Industrie können ebenfalls Risikomanagementoptionen darstellen. Eine Beschränkung ist ebenfalls eine Risikomanagementoption.

Grundszenario

Das Grundszenario beschreibt die Weiterverwendung ohne die Einführung von neuen Risikomanagementoptionen oder den Erlass von Beschränkungen.

Vorgeschlagenes

Beschränkungsszenario

Dieses Szenario beschreibt die wahrscheinlichen Reaktionen auf eine vorgeschlagene Beschränkung und die Folgen dieser Beschränkung. Es ist anzumerken, dass zu den Risikomanagementoptionen nicht nur Beschränkungen gehören. (Siehe Risikomanagementoptionen.)

Interessierte Kreise

Organisationen, Personen, Behörden oder Unternehmen (abgesehen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die das Dossier nach Anhang XV erstellt haben), die möglicherweise ein Interesse daran haben, Informationen zu sozioökonomischen Analysen für eine

vorgeschlagene Beschränkung vorzulegen.

LINKS AUF EINSCHLÄGIGE UNTERLAGEN

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
REACH-Leitlinien; diese Website bildet den gemeinsamen Zugang zu den allgemeinen und den ausführlichen technischen Leitlinien zur REACH-Verordnung.

Leitlinien zur Beschränkung nach Anhang XV, die parallel zu diesen Leitlinien gelesen werden sollten.

Vorlagen für Behörden; auf dieser Website ist die aktuelle Berichtsvorlage für den Vorschlag für eine Beschränkung nach Anhang XV verfügbar.

Leitlinien-Informationsblätter sowie Häufig gestellte Fragen sind auf der ECHA-Website im REACH-Bereich zu finden.

BIBLIOGRAFISCHE DATEN DER LEITLINIEN

Die **Guidance on socio-economic analysis – restrictions** (Leitlinien zur sozioökonomischen Analyse – Beschränkungen) können von der ECHA-Website heruntergeladen werden.

Version	1
Seiten	212
Datum	2008
ISBN	noch nicht verfügbar
DOT	noch nicht verfügbar

© Europäische Chemikalienagentur, 2009

Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

Europäische Chemikalienagentur, Annankatu 18, POSTFACH 400, FI-00121
Helsinki

<http://echa.europa.eu>, info@echa.europa.eu